

# Satzung

1. Die am 1.9.1976 in Dornholzhausen gegründete Gymnastikgruppe führt den Namen  
„Gymnastikgruppe Dornholzhausen“  
Sie ist Mitglied des Sportbundes Rheinland im Landessportbund Rheinland-Pfalz und den zuständigen Landesverbänden.  
Die Gruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953, und zwar insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports.  
Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Gruppe fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Mitglied kann jedes natürliche Mädchen oder Frau über 14 Jahren werden.
3. Die Beiträge, die jedes Mitglied monatlich zahlt, werden jährlich festgelegt. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Die Mitgliederversammlung findet, wenn keine besonderen Anlässe vorliegen, einmal im Jahr statt.
5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorstandes doppelt.
6. Das Stimmrecht haben alle Mitglieder.
7. Der Vorstand leitet den Verein, er besteht aus den von den Mitgliedern gewählten Personen. Diese sind der Vorsitzende, Kassenwart und der Schriftführer.
8. Die Wahl des Vorstandes findet alle zwei Jahre statt.
9. Die Kasse wird einmal jährlich geprüft.
10. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes kann an jedem Monatsende aufgelöst werden. Von Seiten der Gruppe kann ebenfalls das Verhältnis wegen grobem unsportlichem Verhalten gelöst werden.
11. Bei Auflösung der Gruppe oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den  
Sportbund Rheinland  
Rheinau 11  
5400 Koblenz  
mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Der Vorstand